

Unser
umfangreiches
Angebot an digitalen
Medien finden Sie
hier.

Print-Preisliste

GÜLTIG AB 1.6.2025

Allgemeine Verlagsdaten.....	Seite 2
Verteilungsgebiete Landeszeitung für die Lüneburger Heide und Lünepost	Seite 3
Verteilungsgebiete Winsener Anzeiger und Landeszeitung für die Nordheide	Seite 4
Technische Anzeigenrichtlinie	Seite 5
Anzeigenpreise	Seite 6
Anzeigenpreise Kombinationen	Seite 7
Platzierungsmöglichkeiten und Sonderabrechnungsformen	Seite 8
Interstitial	Seite 9
Beilagen	Seite 10
Technische Beilagenrichtlinien	Seite 11
Sonderwerbform Post-Its®	Seite 12
Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften	Ab Seite 13
Zusätzliche Geschäftsbedingungen der Verlage Medienhaus Lüneburg und Winsener Anzeiger	Ab Seite 15
Servicebüros.....	Seite 17

Allgemeine Verlagsdaten

Verlag

Medienhaus Lüneburg GmbH
Am Sande 18–19, 21335 Lüneburg
Telefon 04131 740-0
Web www.landeszeitung.de
www.mh-lg.de
www.luenepost.de
ZIS-Nr. 100811 (Zeitungs-Infosystem der ZMG)
UST-IdNr. DE116080095

Winsener Anzeiger GmbH & Co. KG
Bahnhofstraße 37, 21423 Winsen (Luhe)
Telefon 04171/658-130
Web www.winsener-anzeiger.de
UST-IdNr. DE337896797

Kontaktdaten

- Medienberater**
Telefon 04131/740-150
E-Mail medienberater@landeszeitung.de
- Kundenservice**
Telefon 04131 740-211
E-Mail kundenservice@landeszeitung.de
- Disposition:**
Nationale Anzeigen, Beilagen, Post-its
Telefon 04131 740-212
E-Mail dispo@landeszeitung.de

Geschäftsbedingungen

Aufträge werden zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Prospektbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften und zu den zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages ausgeführt. Siehe Position 13

Bankverbindungen

- Sparkasse Lüneburg**
Nr. 57 422 (BLZ 240 501 10)
IBAN DE65 2405 0110 0000 0574 22
BIC NOLADE21LBG

Gläubiger-Identifikationsnr. (Medienhaus Lüneburg)
DE 32 ZZZ00000012294

Zahlungsbedingungen

Sofortige Zahlung nach Rechnungserhalt netto Kasse. Bankeinzüge sind generell nur nach schriftlich erteilten SEPA-Lastschriftmandaten möglich. Bei neuen Geschäftsverbindungen oder bei Zahlungsverzug behält sich der Verlag das Recht vor, die Veröffentlichung der Anzeigen und Beilagen von der Vorauszahlung der Kosten abhängig zu machen.

Bei Stundungen oder Zahlungsverzug werden die üblichen Bankzinsen für Dispositionskredite berechnet.

Gebühren

Private Anzeigen auf Rechnung:
Pro Auftrag3,00 Euro inkl. MwSt.

Rabattstafel

Malstaffel mehrmalige Veröffentlichungen		Mengenstaffel Millimeterabschlüsse	
6 Anzeigen	7,5 %	2500 mm	7,5 %
12 Anzeigen	10 %	5000 mm	10 %
24 Anzeigen	15 %	10000 mm	15 %
36 Anzeigen	17,5 %	15000 mm	17,5 %
48 Anzeigen	20 %	20000 mm	20 %

Kleinste rabattfähige Anzeige 10 mm Satelliten-Anzeigen werden bei Malstaffeln als ein Auftrag angerechnet. Fließtexte sind von der Rabattstaffel ausgeschlossen.

Anzeigenschlusstermine

Landeszeitung

Erscheintermin	Allgemeine Anzeigen	Stellen-, Kfz-, Immobilienmarkt
Montag	Freitag, 10 Uhr	
Dienstag bis Freitag	Einen Werktag vorher, 10 Uhr	
Samstag	Freitag, 10 Uhr	Donnerstag, 17 Uhr

Lünepost

Erscheintermin	Allgemeine Anzeigen	Stellen-, Kfz-, Immobilienmarkt
Wochenende	Donnerstag, 12 Uhr	

Feiertage abweichend.

Verbreitungsgebiete Landeszeitung für die Lüneburger Heide und Lünepost



Lünepost

Auflage	Am Wochenende
Druck	74.926 Expl.
Verteilt	74.288 Expl.

Kostenlose Verteilung durch eigene Austräger an alle erreichbaren Privathaushalte.



geprüfte Auflage
IV. Quartal 2024

Landeszeitung

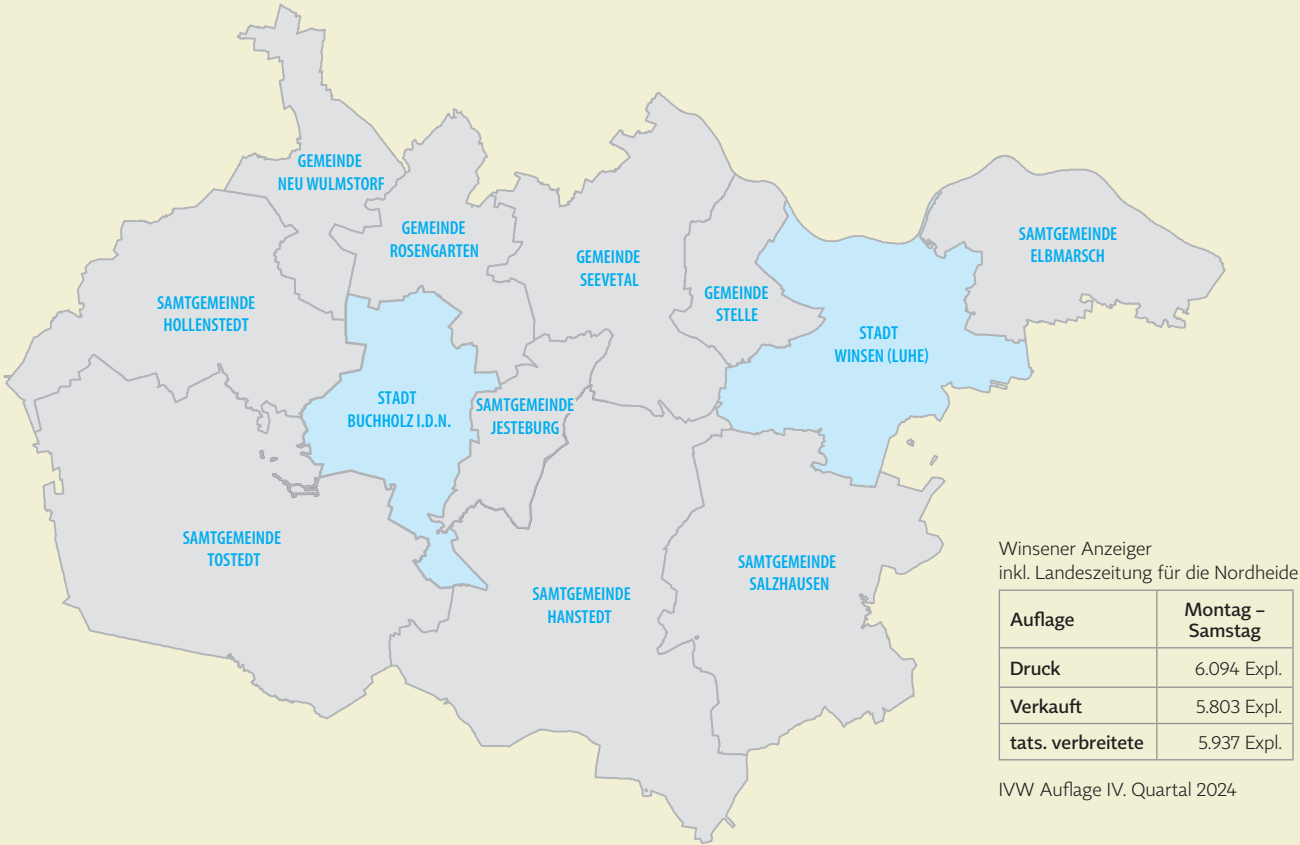
Auflage	Montag – Freitag	Samstag
Druck	18.111 Expl.	22.964 Expl.
Verkauft	19.511 Expl.	24.074 Expl.
tats. verbreitete	24.102 Expl.	28.663 Expl.

IVW Auflage IV. Quartal 2024

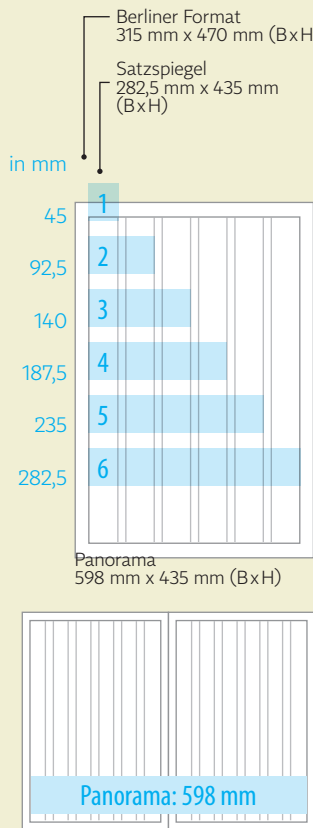
* Verteilung ausschließlich Landeszeitung

Verbreitungsgebiete

Winsener Anzeiger und Landeszeitung für die Nordheide



Technische Anzeigenrichtlinien



Unsere Daten

• Druckverfahren

Rotationsoffsetdruck gemäß
ISO 12647-3:2013

Maßgeblich für die Qualität der Druckwiedergabe ist die Einhaltung von ISO 12647-3 in Verbindung mit dem Farbprofil „WAN-IFRANewspaper26v5.icc“ bei der Konvertierung von RGB nach CMYK.

• Tonwertzunahme

26% ab CtP-Platte
(je 50%-Messfeld C/M/Y/K).

• Farbschichtdicke

max. 220%

• Rasterweite

122 lpi
(48 Linien/cm)

• Tonwertumfang

3 bis 90%

• Ausgabeauflösung

1270 dpi

• Farben

Aus technischen Gründen werden Zusatzfarben teilweise im Zusammendruck aus den Skalenfarben Cyan, Magenta, Yellow, Black aufgebaut und können deshalb vom Farbtone anderer Farbfächer abweichen.

Ihre Daten

• Anzeigenauftrag

Mit den Druckunterlagen muss eine schriftliche Auftragserteilung mit allen für die Abwicklung erforderlichen Angaben erfolgen.

• Dateiformat

PDF/X-1a (verfahrensabhängiges CMYK erstellt mit „ISOnewspaper26v4“)

PDF/X-4 (wahlweise mit ICC-basierten RGB-Bildern)

Bei Lieferung von medienneutralen RGB-Daten werden die Bilder vom Verlag automatisch an den Zeitungsoffsetdruck angepasst.

• Schriften

Vollständig eingebettet (keine Untergruppen), oder in Pfade konvertiert.
Bitte beachten Sie die Lizenzbestimmungen der Schriftanbieter.

• Bilder

Farb- und Graustufenbilder.....300 ppi
Strichbilder1270 ppi

Bilder für den Zeitungsdruck sollten möglichst kontrastreich angelegt sein.

• Linienstärke..... Mindestens 0,5 pt

• Motive

Prozessbedingt ist im Zeitungsoffsetdruck ein Fehlpasser nicht auszuschließen. Vermeiden Sie daher kleine Schriftgrößen (unter 16 pt) oder feine Linien, die aus mehr als einer Prozessfarbe erzeugt werden. Gleiches gilt für weiße Elemente auf ebensolchen Farbfächern.

Anzeigenpreise Einzelausgabe

		4C-Anzeigen			
		Grundpreis*		Lokalpreis**	
		Mo.-Fr.	Sa.	Mo.-Fr.	Sa.
LZ	mm-Preis	3,31 €	3,49 €	2,81 €	2,97 €
LP	mm-Preis	-	3,53 €	-	3,00 €
WA/LZN	mm-Preis	2,93 €	2,93 €	2,49 €	2,49 €

Traueranzeigen von Parteien werden mit 50% Nachlass auf den Millimeterpreis berechnet.

		Lokalpreis**	
		Mo.-Fr.	Sa.
LZ/WA/LZN Bekanntmachungen kirchlich, karitativ, amtlich****		0,92 €	0,92 €

		S/W		4C	
		Mo.-Fr.	Sa.	Mo.-Fr.	Sa.
LZ/WA/LZN (Lokalpreis**)					
Private Anzeigen					
Kleinanzeigen		0,87 €	0,93 €	-	
Familienanzeigen		1,03 €	1,06 €	1,23 €	1,28 €
Traueranzeigen		1,03 €	1,06 €	1,23 €	1,28 €

Lünepost (Lokalpreis**) Samstag		S/W	4C
Private Kleinanzeigen***	mm-Preis	1,09 €	1,33 €
Familienanzeigen	mm-Preis	1,11 €	1,33 €

		4C-Anzeigen	
Gewerbliche Fliebsatz-Anzeigen		Grundpreis	Lokalpreis
Landeszeitung Mo.-Fr. oder Winsener Anzeiger Mo.-Fr.	mm-Preis	2,72 €	2,31 €
Landeszeitung Sa. oder Winsener Anzeiger Sa.	mm-Preis	2,87 €	2,44 €
Lünepost Sa.	mm-Preis	2,72 €	2,31 €

		4C-Anzeigen	
		Grundpreis*	Lokalpreis**
Stellenmarkt Print		Mittwoch/Samstag	Mittwoch/Samstag
LZ/WA/LZN	mm-Preis	3,85 €	3,27 €
		+	
Stellenportal		Grundpreis*	Lokalpreis**
HTML-optimiert		116,47 €	99,00 €

Print-Stellenanzeige erscheint automatisch 14 Tage auf localjob.de

Der oben aufgeführte Preis gilt pro Stellenposition.

Weitere Informationen zu Buchungen in unserem Stellenportal entnehmen Sie bitte unseren [Online-Mediataten](#).

Alle Preise zzgl. Mehrwertsteuer.

* Inserenten, die ihren Sitz außerhalb des Verbreitungsgebietes unserer Zeitungstitel haben bzw. alle Inserenten, die den Auftrag über eine Agentur erteilen.

** Inserenten, die ihren Sitz im Verbreitungsgebiet unserer Zeitungstitel haben.

Auftrag wird direkt erteilt. D. h. es ist keine Agentur zwischen geschaltet.

*** Nicht erwerbswirtschaftlicher Art und die nicht an Dritte weiterberechnet werden. Ohne Nachlässe.

**** U.a. Hilfswerke (inkl. kirchliche), Diakonie, Vereine

Berechnungsformel für Anzeigen

Anzahl der Spalten x Höhe in mm x mm-Preis, zzgl. der ges. MwSt.

Mindestgrößen/Berechnungen

Textanschließende Anzeigen (unter, über oder neben Text)..... 600 mm

Fliebsatz/kleinste gestaltete Anzeige..... 10 mm

Anzeigen über 389 mm Höhe..... 435 mm

Anzeigenpreise Kombinationen

		4C-Anzeigen	
		Grundpreis	Lokalpreis
Kombinationen (unter Text bzw. außerhalb der Rubriken)			
Landeszeitung Mo.-Sa. + Winsener Anzeiger Mo.-Sa.	mm-Preis	4,69 €	3,99 €
Landeszeitung Mo.-Sa. + Lünepost Sa.	mm-Preis	5,27 €	4,48 €
Winsener Anzeiger Mo.-Sa. + Lünepost Sa.	mm-Preis	4,84 €	4,11 €
Landeszeitung Mo.-Fr. + Winsener Anzeiger Mo.-Fr. + Lünepost Sa.	mm-Preis	6,35 €	5,40 €
Landeszeitung + Winsener Anzeiger + Lünepost (alle Sa.)	mm-Preis	6,47 €	5,50 €

		4C-Anzeigen	
		Grundpreis	Lokalpreis
Rubrikenmarkt			
Landeszeitung Sa. + Winsener Anzeiger Sa.	mm-Preis	3,85 €	3,27 €
Landeszeitung Mi. + Winsener Anzeiger Mi.	mm-Preis	3,85 €	3,27 €
Kombi Tageszeitungen Sa./Mi. oder Mi./Sa. (4 Erscheinungen)	mm-Preis	6,33 €	5,38 €
Kombi Landeszeitung + Winsener Anzeiger + Lünepost Sa.	mm-Preis	6,18 €	5,25 €

		4C-Anzeigen	
		Grundpreis	Lokalpreis
Gewerbliche Fließsatz-Anzeigen			
3er Kombi Lünepost Sa. + Tageszeitungen Sa. oder Mi. (innerhalb der Rubrikenmärkte)	mm-Preis	5,38 €	4,57 €

Hinweis: Die aufgeführten Preise gelten nicht bei Sonderkonditionen.

Platzierungsmöglichkeiten und Sonderabrechnungsformen

						
Anzeige	Titelkopf-Anzeige Landeszeitung oder Winsener Anzeiger	Griffecke-Anzeige Landeszeitung oder Winsener Anzeiger	Titelkopf-Anzeige Lünepost	Griffecke-Anzeige Lünepost	Textanschließende Anzeige Landeszeitung/ Winsener Anzeiger/ Lünepost	Textteil-Anzeige Landeszeitung/ Winsener Anzeiger/ Lünepost
Format	45 mm Breite, 55 mm Höhe	2-spaltig, 115 mm Höhe	45 x 45 mm (B x H) oder 45 x 80 mm (B x H)	2-spaltig, 80 mm oder 115 mm Höhe	2- bis 6-spaltig, mind. 600 mm	1-/2-spaltig, max. 200 mm
Platzierung	links oben unter dem Zeitungskopf auf Seite 1	Titelseite rechts unten	Titelseite rechts oder links oben	Titelseite rechts oder links unten	am Fuß von lokalen Textseiten	auf lokalen Textseiten, Keine Platzierungs- vorgabe auf der Seite möglich
Berechnung	3-facher Preis	2-facher Preis	3-facher Preis	2-facher Preis	normaler Millimeterpreis	auf Anfrage

Bitte beachten Sie: Platzierungen sind nur nach vorheriger Absprache möglich!

Nähere Informationen zur Berechnung entnehmen Sie der Preisliste (Seite 6 und 7) oder rufen Sie einfach an unter Tel. 04131 740-150.

Technische Details finden Sie auf der Seite „Technische Richtlinien“.

Interstitial – die digitale Anzeige im LZ ePaper

Bringen Sie den Leser mit Ihrer digitalen Anzeige im Vollformat
in nur einem Klick auf Ihre Webseite.

Buchbare Titel

- Landeszeitung für die Lüneburger Heide
- Winsener Anzeiger
- Landeszeitung für die Nordheide
- Magazin am Sonntag
- Lünepost

Reichweite

7.315 Nutzer (Stand: IVW 4. Quartal 2024)

Format

B: 1.536 x H: 2.364 px (JPEG)

Druckunterlagenschluss

2 Werktage vor Erscheinterrin

Ihre Vorteile

- Das Interstitial führt mit nur einem Klick auf Ihre Homepage
- Hohe Aufmerksamkeit
- Exklusive Platzierung im ePaper
- Messbare Performance

Preise

1 Tag – **249,00 € pro Objekt**

Genannter Preis versteht sich zzgl. gesetzl. MwSt.

Für weitere Informationen sprechen Sie uns gerne an.
Tel. 04131/740-150 E-Mail: medienberater@landeszeitung.de



Beilagen

Beilagengewicht bis	10 g	20 g	30 g	40 g	50 g	60 g	über 60 g
---------------------	------	------	------	------	------	------	-----------

Landeszeitung und Winsener Anzeiger

Grundpreis/1000 Stück	85,00 €	90,00 €	92,00 €	97,00 €	102,00 €	107,00 €	auf Anfrage
Lokalpreis/1000 Stück	72,25 €	76,50 €	78,20 €	82,45 €	86,70 €	90,95 €	

Lünepost

Grundpreis/1000 Stück	67,00 €	76,00 €	80,00 €	84,00 €	88,00 €	auf Anfrage
Lokalpreis/1000 Stück	57,00 €	64,00 €	68,00 €	72,00 €	75,00 €	

Beilagen-Mindestauflage	3.000 Exemplare
-------------------------	-----------------

Beilagen-Erscheinungstage	Landeszeitung und Winsener Anzeiger täglich außer sonntags (nach Terminabsprache) Lünepost am Samstag Dispositionen können nur 1 Jahr im Voraus angenommen werden.		
Beilagen-Anlieferungszeiten	Mo.–Do. 7 bis 15 Uhr, Fr. 7 bis 12 Uhr (oder nach Vereinbarung)		
Früheste Beilagenanlieferung*	3 Werktag vor Beilegung		
Späteste Beilagenanlieferung	1 Werktag vor Beilegung bis 10 Uhr		
Erforderliche Lieferscheinangaben	• Auftraggeber • Objekt • Ausgabe(n) • Beilegetermin(e)	• Liefermenge • Palettenzahl • Absender und Empfänger	• Palettennummer durchnummeriert
letzter Rücktrittstermin	1 Woche vor Erscheinen		
Beilagen-Muster	Auch bei bestätigten Terminen ist der Auftrag erst endgültig angenommen, wenn der Verlag wenigstens 5 Tage vor Beilegung ein Muster der Beilage prüfen konnte.		
technische Richtlinien	siehe Seite 11 „Technische Richtlinien Beilagen“		

* Wird eine Beilage früher angeliefert, entstehen dadurch Lagerkosten, die dem Auftraggeber in Rechnung gestellt werden. Alle auf dieser Seite genannten Preise verstehen sich zzgl. gesetzlicher MwSt.

Lieferanschrift für Beilagen

• v. Stern'sche Druckerei GmbH & Co. KG

Zeppelinstraße 24 (Industriegebiet Ost), 21337 Lüneburg
Tel. 04131 8902-0 Fax 04131 59784 E-Mail: info@vonsternsdruckerei.de

Allgemeine Angaben

	Landeszeitung		Lünepost	Winsener Anzeiger
Vollbelegung	Mo.-Fr.	Sa.	Wochenende	Mo.-Sa.
Exemplare	18.100	22.600	75.400	6.200

• Reichweiten-Verlängerung

Veröffentlichen Sie Ihre Beilage zusätzlich online in unserem ePaper und profitieren Sie von einer höheren Reichweite durch unsere User.

1000 ePaper Exemplare	29,75 €
-----------------------	---------

Weitere Informationen erhalten Sie telefonisch unter 04131 740-212.

• Beilagenhinweis

Die Formulierung des Beilagenhinweises bleibt in das Ermessen des Verlages gestellt. Sollte ein Beilagenhinweis irrtümlich unterbleiben, so entsteht kein Anspruch auf Rechnungs-minderung.

• Konkurrenzausschluss

Alleinbelegung und Konkurrenzausschluss sind nicht möglich.

• Sonstiges

Beilagen dürfen keine Fremdanzeigen enthalten. Der Verlag behält sich die Ablehnung oder Höherberechnung des Auftrages vor, wenn Beilagen für zwei oder mehr Firmen werben. Beilagenaufträge werden mit der üblichen Sorgfalt erledigt. Ein Anspruch auf Minderung oder Schadenersatz entfällt, wenn mehrere Beilagen zusammenhaften und einem Zeitungsexemplar beigelegt werden, wenn Beilagen bei der Zustellung aus den Zeitungen herausfallen oder deren Sauberkeit durch den Einlegevorgang leidet. Platzwünsche können nicht berücksichtigt werden. Bei Beilegung von Teilen wird keine Gewähr dafür übernommen, dass das gewünschte Gebiet ausschließlich und vollständig erfasst wird. Für die ordnungsgemäße Anlieferung von Beilagen hat der Auftraggeber zu sorgen. Genaue Überprüfung der Prospekte ist nicht möglich. Es werden nur Stichproben gemacht. Wird eine bereits angelieferte Beilage nicht beigelegt, trägt der Auftraggeber die Kosten für die Vernichtung.

Technische Beilagenrichtlinien

Format- und Gewichtsangaben

Die Fremdbeilagen muss in ihrem Format kleiner sein als das Zeitungsformat, gegebenenfalls ist die Beilage zu falzen.

- **Beilagenformate**

Mindestformat.....105 x 148 mm (Höhe x Breite)

Maximalformat.....315 x 235 mm (Höhe x Breite)

- **Beilagengewicht**

Mindestgewicht.....5 g

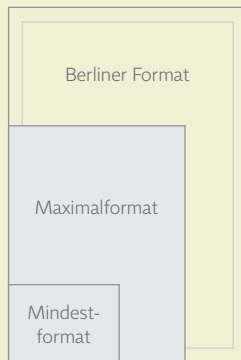
Maximalgewicht.....70 g (höheres Gewicht auf Anfrage)

- **zulässige Falzarten**

Gefaltzte Beilagen müssen im Kreuz-, Wickel-, Mitten- oder Altarfalz verarbeitet sein (Abb. 1 bis 4). Beilagen im Zick-Zack-Falz können nicht verarbeitet werden (Abb. 5).

- **Beschnitt**

alle Beilagen müssen rechteckig und formatgleich geschnitten sein.



Technische Hinweise

Beilagen können nicht gleichzeitig mit der Zeitung gedruckt werden, dürfen im Umbruch und Druck nicht zeitungssähnlich sein. Die gefaltzte Beilage muss kleiner als das halbe Zeitungsformat sein. Die Beilagen müssen maschinell zu verarbeiten sein.

Das Beilegen von Ein-Blatt-Prospekten ist aus technischen Gründen nur unter Vorbehalt möglich. Ein-Blatt-Prospekte müssen auf jeden Fall ein Papier-Flächen-Gewicht von mindestens 120 g/m² aufweisen. Bei geringeren Gewichten ist das Blatt zu falzen. Die angelieferten Beilagen müssen in Art und Form eine einwandfreie, sofortige Verarbeitung gewährleisten, ohne dass eine zusätzliche, manuelle Aufbereitung notwendig wird. Besteht die Beilage aus mehreren Teilen, ist eine feste Verbindung dieser Teile erforderlich. Muss die Beilage vor dem Beistecken beschnitten, gefalzt oder in einem anderen gesonderten Arbeitsgang erst zeitungsgerecht komplettiert werden, dann trägt der Auftraggeber die Kosten für diesen Mehraufwand.

Die Beilagen müssen sauber auf stabilen Euro-Paletten gemäß EPAL gestapelt sein und dürfen eine maximale Ladehöhe von 120 cm (einschließlich Schutzverpackung) und ein maximales Palettengewicht von 800 kg nicht überschreiten. Warenproben können nicht beigelegt werden.

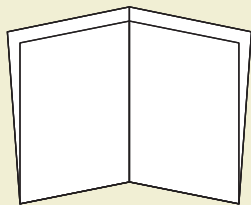


Abb. 1
Kreuzfalz

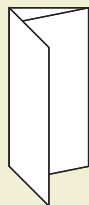


Abb. 2
Wickelfalz

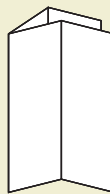


Abb. 3
Mittenfalz

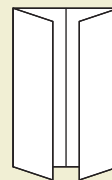


Abb. 4
Altarfalz

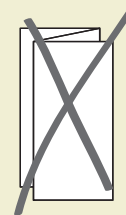


Abb. 5
Zick-Zack-Falz

Infos zur Anlieferung und Buchung von Beilagen siehe Seite 10.

Sonderwerbeform Post-its®

Einzigartig, exklusiv, direkt

Diese selbstklebende „Haftnotiz“ wird auf der Titelseite der Landeszeitung aufgelegt. Durch diese ebenso ungewöhnliche wie prominente Platzierung hebt sich der Sticker aufmerksamkeitsstark vom redaktionellen Umfeld ab.

Werbeerfolg messbar gemacht

Bewerben Sie mit dem Post-it idealerweise Ihre aktuelle Rabattaktion, einen verkaufsoffenen Sonntag oder auch die Neueröffnung Ihrer Filiale/Ihres Online-Shops – Sie erzielen überdurchschnittlich hohe Rücklaufquoten, indem Sie die Leserinnen und Leser zu einer konkreten Interaktion auffordern.

Zahlen, Daten, Fakten

- Rückstandsfreie Selbsthaftung durch Klebestreifen
- Vorder- und Rückseite 4C
- Format 76 x 76 mm (mit 3 mm Anschnitt)
- Übermittlung der Druckdaten:
2 Wochen vor Erscheinterrin

Preise und weitere selbstklebende Sonderwerbformen finden Sie [hier](#).

Für weitere Informationen sprechen Sie uns gerne an:
Tel. 04131/740-212 E-Mail: dispo@landeszeitung.de

Sie möchten wissen,
welchen Wert Ihre Immobilie
wirklich hat?

Vereinbaren Sie jetzt einen Termin für
eine kostenlose Bewertung Ihrer
Immobilie!

ns von Ihnen zu hören.
31 267 63 91

ineburg • Dous Immobilien GmbH
ge 36 • 21335 Lüneburg
anhomes.de • germanhomes.de



Kundenbeispiel

Ihr Post-It im Format 76 x 76 mm
(Abb. nicht Maßstabsgetreu)



Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zwecke der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die auf Grund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen, oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den vorhersehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
10. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt wurden.
11. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zu Grunde gelegt.
12. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige

- Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
13. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
 14. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige. Für private Anzeigen werden keine Belege versandt.
 15. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckvorlagen, Filme und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
 16. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird.
Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie
 - bei einer Auflage bis zu 50.000 Exemplaren 20 v. H.,
 - bei einer Auflage bis zu 100.000 Exemplaren 15 v. H.,
 - bei einer Auflage bis zu 500.000 Exemplaren 10 v. H.,
 - bei einer Auflage über 500.000 Exemplaren 5 v. H. beträgt.
 Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
 17. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein.
Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote an Stelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A4 (Gewicht 50 g) überschreiten sowie Waren-, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann jedoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt.
 18. Druckerlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
 19. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages.
Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, zum Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt, oder hat der Auftraggeber nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen der Verlage Medienhaus Lüneburg und Winsener Anzeiger

1. Mit Erteilung des Anzeigenauftrages erkennt der Auftraggeber die Preisliste, die Allgemeinen und Zusätzlichen Geschäftsbedingungen der Verlage an. Die Zusätzlichen Geschäftsbedingungen gehen im Zweifelsfalle den Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor. Weichen Auftrag oder die ihm vom Auftraggeber zugrunde gelegten Bedingungen von den Allgemeinen oder Zusätzlichen Geschäftsbedingungen der Verlage ab, so gelten die Bedingungen der Verlage, wenn nicht der Auftraggeber binnen sechs Tagen seit Auftragsbestätigung durch die Verlage schriftlich widerspricht.
2. Bei Anzeigen und Prospektbeilagen haftet der Auftraggeber für Konsequenzen und Schädigungen, die sich für die Verlage, insbesondere aufgrund presserechtlicher und gesetzlicher Bestimmungen und Vorschriften, durch deren Veröffentlichung oder Mitnahme ergeben können. Durch Erteilung eines Anzeigenauftrages verpflichtet sich der Inserent, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigenarifs. Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, die Verlage von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrags, auch wenn er sistiert sein sollte, gegen die Verlage erwachsen. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Erscheinen
- sistierte Anzeigen, so stehen auch dem Auftraggeber daraus keine Ansprüche gegen die Verlage zu.
3. Anzeigen- und Beilagenaufträge lokaler Inserenten aus dem Verbreitungsgebiet werden zu Lokalpreisen berechnet. Bei Auftragserteilung über Werbungsmittler erfolgt die Annahme und Berechnung zu den jeweiligen Grundpreisen. Für Anzeigen, die zum Lokalpreis disponiert werden, erhalten Werbungsmittler keine Provision. Voraussetzung für eine Provisionszahlung an Werbungsmittler ist, dass die Auftragserteilung vom Werbungsmittler erfolgt und Druckunterlagen auch von ihm geliefert werden.
4. Aktionen im Bereich der privaten Kleinanzeigen oder Familienanzeigen im erweiterten Sinne können zu Preisen wie Bestellschein-Zusendungen abgerechnet werden.
5. Sonderpreise für Kollektive oder Rubriken-Gemeinschaftsanzeigen können gewährt werden.
6. Die Werbungsmittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste der Verlage zu halten. Die von den Verlagen gewährte Mittlervergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.
7. Für private Anzeigen können keine Belegausschnitte geliefert werden. Vollbelege werden nur nach Vereinbarung gestellt.
8. Etwaige Änderungen oder Stornierungen sind schriftlich mit genauer Angabe des Textes oder der Ausgabe spätestens bis zum Anzeigenschluss, bei Beilagenaufträgen wenigstens 5 Tage vor dem Streutermin, zu übermitteln. Bei Abbestellungen gehen gegebenenfalls bereits entstandene Herstellungs- oder Vorbereitungskosten zu Lasten des Auftraggebers.
9. Die vereinbarte Leistung wird vom Auftragnehmer per E-Mail Rechnung zugestellt. Zur Einrichtung wenden Sie sich bitte an buchhaltung@landeszeitung.de mit der Info, an welche E-Mail Adresse Ihre Rechnung gesendet werden kann. Der Rechnungsversand per Post entfällt. Sollte in Ausnahmefällen eine Umstellung auf E-Mail Rechnung nicht möglich sein, fällt eine Servicegebühr von 3€ brutto pro postalischen Rechnungsversand an.
10. Die Verlage behält sich das Recht vor, für Anzeigen in Sonderbeilagen, Kollektiven, Sonderveröffentlichungen oder Anzeigenstrecken Sonderpreise und Sonderformate entsprechend den besonderen Gegebenheiten zu vereinbaren.
11. Sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen ist, treten neue Tarife bei Preisanpassungen auch für laufende Aufträge sofort in Kraft. Die in der Anzeigenpreisliste bezeichneten Nachlässe werden nur für die innerhalb eines Jahres erscheinenden Anzeigen und Beilagen eines Werbungtreibenden gewährt. Die Belegung von Bezirks- bzw. Teilausgaben mit eigenen Preisen gilt als gesonderter Auftrag;
- für die betreffende Ausgabe oder Kombination ist ein gesonderter Abschluss zu tätigen.
12. Der Werbungtreibende hat rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb Jahresfrist entsprechenden Nachlass, wenn er zu Beginn der Frist einen Abschluss getätigt hat, der auf Grund der Preisliste zu einem Nachlass von vornherein berechtigt. Die Ansprüche von Nachvergütung oder Nachbelastung entfallen, wenn sie nicht binnen drei Monaten nach Ablauf des Abschlussjahres geltend gemacht werden.
13. Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen des Auftraggebers nicht sofort erkennbar, sondern werden dieselben erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Auftraggeber bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche. Das gleiche gilt bei Fehlern in wiederholt erscheinenden Anzeigen, wenn der Auftraggeber nicht vor Drucklegung der nächstfolgenden Anzeige auf den Fehler hinweist. Der Vergütungsanspruch der Verlage bleibt unberührt.
14. Platzierungswünsche werden nach den gegebenen Möglichkeiten berücksichtigt. Eine textanschließende Unterbringung blattbreiter Streifenanzeigen ist nur bei Formaten ab 100 mm Höhe und nach vorheriger Vereinbarung möglich. Die Auswahl bestimmter Textseiten und ein Ausschluss von Wettbewerbsanzeigen können nicht verbindlich vereinbart werden.
15. Beilagen müssen sich in Gestaltung, Papierqualität,

- Format usw. von der Zeitung deutlich abheben. Sie müssen aus festem Papier mit glatten Kanten sein und dürfen keine losen Zusätze enthalten. Druckschriften, die fremde Anzeigen enthalten (Kollektivwerbung), oder Beilagen mit Warenproben werden nicht angenommen. Beilagen, die für zwei oder mehr Firmen werben, werden wie zwei oder mehr Beilagen berechnet. Bei Beilagenaufträgen können Gewährleistungsansprüche nicht daraus abgeleitet werden, dass in einzelnen Exemplaren die Beilage fehlt oder mehrfach eingelegt ist. Gewährleistungsrechte entstehen erst dann, wenn die Beilage in mindestens 10% der Auflage fehlt.
16. Auf der 1. Lokalseite werden Anzeigen unter Vorbehalt nur über Blattbreite in Höhe bis zu 1/3 Seite gebracht.
17. Bei Anzeigen (Beilagen) aus dem Ausland erfolgt die Rechnungstellung ohne Mehrwertsteuerberechnung unter der Voraussetzung, dass die Steuerbefreiung besteht und anerkannt wird. Die Verlage behalten sich Nachberechnung der Mehrwertsteuer in der gesetzlich geschuldeten Höhe für den Fall vor, dass die Finanzverwaltung die Steuerpflicht der Anzeige (Beilage) bejaht.
18. Die Verlage lehnen eine Rechnungsminde- rung ab, wenn Platzierungsvorschriften des Auftraggebers eine einwandfreie Druckwie- dergabe der Anzeige nicht gewährleisten.
19. Bei Betriebsstörungen oder in Fällen höherer Gewalt, Arbeitskampf, Beschlagnahme, Verkehrsstörungen, allgemeiner Rohstoff- oder Energieverknappung und dergl. – sowohl im Betrieb der Verlage als auch in fremden Betrieben, derer sich die Verlage zur Erfüllung seiner Verbindlichkeiten bedienen – haben die Verlage Anspruch auf volle Bezahlung der Anzeigen, wenn das Verlagsobjekt mit 80 % der garantierten (bzw. bei Fehlen einer garantierten Auflage der normalerweise verkauften) Auflage von den Verlagen ausgeliefert worden ist. Bei geringeren Verlagsauslieferungen wird der Rechnungsbetrag im gleichen Verhältnis gekürzt, in dem die garantierte (bzw. normalerweise verkaufte) Auflage zur tatsächlich ausgelieferten Auflage steht.
20. Haben die Verlage das Nichterscheinen oder das nicht ordnungsgemäße oder verspätete Erscheinen der Anzeige zu vertreten, ohne dass ihm oder seinen Erfüllungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt, so ist ein Schadensersatz wegen entgan- genen Gewinns ausgeschlossen, im Übrigen beschränkt sich ein eventueller Ersatzanspruch auf den Betrag des Anzeigenpreises einschließlich Mehrwertsteuer.
21. Abbestellungen oder Änderungswünsche bedürfen der schriftlichen oder fernschriftlichen Form. Bei Abbestellungen können Satzkosten in Rechnung gestellt werden. Für Fehler, die aus telefonischer Über- mittlung jeder Art oder aus undeutlicher Schrift des Auftraggebers entstanden sind, wird nicht gehaftet.
22. Die Vertragsdaten/Auftragsdaten werden – soweit notwendig und im Rahmen der Bestimmungen des Datenschutzgesetzes zulässig – in einer Datenverarbeitungsanlage gespeichert, aufgrund der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen auch über den Zeitpunkt der Vertragserfüllung hinaus.
23. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückge- sandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet einen Monat nach Ablauf des Auftrages.
24. Die Verlage sind berechtigt, die für ihre Publikationen erteilten Anzeigenaufträge im Rahmen seiner technischen und betrieblichen Möglichkeiten ergänzend auch in den Online- Diensten der Verlage zu veröffentlichen.
25. Der Kunde hat digital übermittelte Druckunterlagen frei von so genannten Computerviren, Würmern und sonstigen Schadensquellen zu liefern. Er ist insbeson- dere verpflichtet, zu diesem Zweck handelsübliche Schutzprogramme einzusetzen, die jeweils dem neu- esten technischen Stand zu entsprechen haben. Ent- decken die Verlage auf einer ihnen übermittelten Datei Schadensquellen der vorbezeichneten Art, werden die Verlage von dieser Datei keinen Gebrauch mehr ma- chen und diese, soweit zur Schadensvermeidung bzw. -begrenzung (insbesondere zur Vermeidung des Über- greifens der Schadensquelle auf die EDVAnlage des Verleges) erforderlich, löschen, ohne dass der Kunde in diesem Zusammenhang Schadensersatzansprüche gel- tend machen kann. Die Verlage behalten sich vor, den Kunden auf Schadensersatz in Anspruch zu nehmen, wenn durch solche durch den Kunden infiltrierte Scha- densquellen den Verlagen Schäden entstanden sind.
26. Digitale Druckunterlagen müssen den Erfordernissen der Verlage vollständig entsprechen. Für Abwei- chungen von den Verlagserfordernissen, fehlerhafte Dateien, fehlende Auftragsunterlagen und Andrucke sowie für die fehlerhafte Übermittlung via ISDN, Internet, etc. übernehmen die Verlage keine Haftung. Der Auftraggeber stellt dem Verlag Druckunterlagen nach DIN/ISO 12647-3:2013 (Verfahrensstandardisie- rung für den Zeitungsoffsetdruck) zur Verfügung. Ein farbverbindlicher Proof ist bei mehrfarbigen Anzeigen Bestandteil dieser Druckunterlagen. Sollte keine verbindliche Farbvorlage rechtzeitig vorhanden sein, liegt die Farbgebung im Druck im Ermessen der Verlage und ist von Preisminderungsansprüchen ausgeschlossen. Die Verlage senden auf Wunsch des Kunden auf eine von diesem zu benennende E-Mail Adresse einen Korrekturabzug der übermittelten Druckvorlage zur Überprüfung. Erhalten die Verlage keine Korrekturmeldung bis Anzeigenschluss, gilt der Korrekturabzug als vom Kunden gebilligt. Ansprüche des Kunden auf Preisminderung, Schadensersatz o. ä. wegen später gerügter Mängel sind ausgeschlossen.
27. Bedingt durch evtl. Ober-/Unterlängen kann bei Fließsatz-Anzeigen der berechnete Raum nicht exakt nachgemessen werden.

Servicebüros

Nielsen I

Hamburg, Schleswig-Holstein,
Bremen, Niedersachsen

HEIMVORTEILMEDIA

Hansmann | Stresow | Schmitz GbR

Goldbekplatz 3
22303 Hamburg

Telefon 040 639084-0

E-Mail info@heimvorteil-media.de

Nielsen II

Nordrhein-Westfalen

TZ-Media GmbH

Graf-Recke-Str. 18
40239 Düsseldorf

Telefon 0211 558560

Fax 0211 55856-15

E-Mail info@tz-media.de

Web www.tz-media.de

Nielsen IIIa

Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland

Verlagsbüro Leo Krimmer GmbH

Westendstraße 16-22
60325 Frankfurt/Main

Telefon 069 530908-0

Fax 069 530908-50

E-Mail frankfurt@krimmer.com

Web www.krimmer.com

Nielsen V / VI / VII

Berlin, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-
Anhalt, Brandenburg, Sachsen, Thüringen

TSB Tageszeitungs-Service Berlin

Printmedien Marketing GmbH
Giesensdorfer Straße 29
12207 Berlin (Lichterfelde)

Telefon 030 773006-0

Fax 030 773006-20

E-Mail kontakt@verlagsbuero-tsb.de

Web www.verlagsbuero-tsb.de

Nielsen IIIb/IV

Baden-Württemberg, Bayern

VBS Verlagsbüro Süd Glauner & Partner GmbH

Dachauer Straße 37 a
85232 Feldgeding

Telefon 08131 37660-0

Fax 08131 37660-25

E-Mail info@vbs-feldgeding.de

Web www.verlagsbuero-sued.de

